## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates Heinrichsthal**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal am Donnerstag, den 14.12.2017 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

| Nr. | Gegenstand - Beschluss | Abstimmung | ı |
|-----|------------------------|------------|---|
|-----|------------------------|------------|---|

| 1.  | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017 (ÖT)  |            |
|-----|--|------------|
|     |  |            |
|     | Beschluss:   |            |
|     | Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zuge-  |            |
|     | sandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.  | einstimmig |
| 2.  | Behandlung der Anregungen der Bürgerversammlung am   |            |
|     | 23.11.2017   |            |
| 2.1 | Die Tendenz der Anwesenden bezüglich des Alten Forsthauses ging in Richtung sozialem Zweck, wie z. B. der Tagespflege.   |            |
| 2.2 | Wegen der Kritik an den Busfahrplänen wird Ende Januar eine ge-<br>meinsame öffentliche Sitzung der Gemeinderäte Heinrichsthal, Hei-<br>genbrücken und Wiesen stattfinden. Herr XXX vom Landratsamt<br>Aschaffenburg wird zu diesem Termin eingeladen. |            |
| 2.3 | Bäume an den Parkbuchten "Kleine Gärten"   |            |
|     | Es wird mit Frau XXX der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege besprochen, welche Bäume gepflanzt werden könnten.  |            |
| 2.4 | <u>Briefkasten</u>   |            |
|     | Der Briefkasten wurde von der Post mittlerweile getauscht.   |            |
| 2.5 | Auflagen für Mieter der Spessarthalle an Silvester   |            |
|     | Feuerwerke werden im Bereich der Spessarthalle an Silvester wieder untersagt.  |            |
| 2.6 | Urnenwand im Friedhof  |            |
|     | Die Errichtung einer Urnenwand soll nicht weiter verfolgt werden.  |            |
| 2.7 | Kriegerdenkmal   |            |
|     | Es wurde bereits in der Bürgerversammlung mitgeteilt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, am Kriegerdenkmal nichts zu verändern.   |            |
| 2.8 | Freie Flächen im Friedhof  |            |
|     | Es wird eine freie Fläche auf dem Friedhof als Testfläche mit pflegeleichten Pflanzen angelegt, evtl. auch mit kleinen Büschen, wie von XXX angeregt.  |            |
|     |  |            |

| Nr. | Gegenstand - Beschluss   | Abstimmung |
|-----|--|------------|
|     |  |            |
| 3.  | Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündel-<br>ausschreibung für die Kommunale Stromversorgung von 2020 –<br>2022  |            |
|     | Die Fa. Kubus wird wieder die Ausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 durchführen. Die Gemeinde Heinrichsthal hat bereits zweimal an dieser Ausschreibung teilgenommen. Gegenüber den vorher geltenden Rahmenvereinbarungen konnten dadurch wesentlich günstigere Strombezugspreise erzielt werden. Der Bayer. Gemeindetag beabsichtigt frühzeitig wieder über die Fa. Kubus die Bündelausschreibung für die kommunale Stromversorgung der Jahre 2017 – 2019 durchzuführen. |            |
|     | Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen wieder an der Bündelausschreibung teilzunehmen.  |            |
|     | Beschluss:   |            |
|     | Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung<br>Strom für die Jahre 2020 bis 2022 durch die Fa. Kubus zu. Es soll<br>Ökostrom ohne Neuanlagen beschafft werden.   | 5:2        |
| 4.  | Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Friedhofssatzung  |            |
|     | Der Gemeinderat fasst folgenden  |            |
|     | Beschluss:   |            |
|     | Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Heinrichsthal folgende Änderungssatzung:  |            |
|     | § 1  |            |
|     | § 11 erhält folgende Fassung:  |            |
|     | Grabmale   |            |
|     | Die Errichtung und wesentliche Änderung von bereits bestehenden Grabmalen bedarf der Genehmigung des Friedhofshalters.   |            |
|     | Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen. Es ist beizufügen:  |            |
|     | <ul> <li>a) Eine Zeichnung des Grabmalentwurfes einschließlich Grundund Seitenriss im Maßstab 1 : 10;</li> <li>b) Die Angabe des Werkstoffes, seiner Farbe und Bearbeitung;</li> <li>c) Eine Angabe über die Schriftenverteilung</li> </ul>  |            |

| Nr. | Gegenstand - Beschluss   | Abstimmung |
|-----|--|------------|
|     |  |            |
|     | Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind.   |            |
|     | Ohne Genehmigung errichtete Grabmale können auf Kosten des Nutzungsberechtigten vom Friedhofhalter entfernt werden.  |            |
|     | Das Grabmal soll sich der Gesamtgestaltung des Friedhofes anpassen und mit der Würde des Friedhofes in Einklang zu bringen sein.   |            |
|     | Der Nutzungsberechtigte ist für die Standsicherheit voll verantwortlich. Ergeben sich infolge von Witterungseinflüssen Schäden, so hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich für die Behebung des Schadens zu sorgen. |            |
|     | § 2<br>Inkrafttreten   |            |
|     | Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  | einstimmig |
| 5.  | <u>Verwaltungsmitteilungen</u>   |            |
| 5.1 | Bürgermeister Schramm teilt mit, dass man im Moment dabei ist, den Haushaltsplan als Vorlage für den Gemeinderat zu erstellen.   |            |
|     | Vorschläge von Gemeinderatsmitgliedern können noch eingearbeitet werden.   |            |
| 5.2 | Im Haushaltsplan ist auch wieder der Bau einer Lagerhalle berücksichtigt. Die Standortfrage ist allerdings noch nicht geklärt.   |            |
|     | Jürgen Staab schlägt als Standort das Grundstück Fl.Nr. 1299 in der Spessartstraße hinter dem Kindergartenspielplatz vor.  |            |
|     | Dieses Grundstück ist erschlossen und könnte vom Parkplatz der Spessarthalle angedient werden. Somit wird kein Straßenverkehr beeinträchtigt.  |            |
|     | Ein großer Vorteil sind die kurzen Wege zur Spessarthalle. Die Vereine wie auch die Gemeinde könnten hierin unter anderem Ausstatungsgegenstände für Veranstaltungen in und an der Spessarthalle lagern.             |            |
|     | Als weitere mögliche Standorte wurden die Grundstücke in der Heigenbrücker Straße und Richtung Bolzplatz genannt.  |            |
| 5.3 | Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt im Jahr 2018 rund 500.000,00 €. Das sind 50.000,00 € mehr als 2017. Die Schlüsselzuweisungen werden voraussichtlich im Februar bekannt gegeben.                               |            |

| Nr. | Gegenstand - Beschluss   | Abstimmung |
|-----|--|------------|
|     |  |            |
| 6.  | Anfragen und Anregungen  |            |
| 6.1 | GR XXX erkundigt sich nach dem Antrag zum Bau eines Radweges vom Ortsausgang Richtung Sportplatz.  |            |
|     | Am 19.12.2017 wird dieses Thema in der Kreisstraßenverwaltung wieder ansprechen.   |            |
| 6.2 | GR XXX teilt mit, dass voraussichtlich am 11.1.2018 der Termin mit der Wildlebensraumberaterin vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stattfindet. Er fragt nach, ob die Gemeinde hierzu die ortsansässigen Landwirte und den Forstbetrieb Heigenbrücken einlädt. |            |
|     | Von Seiten der Gemeinde werden die Landwirte, sowie der Forstbetrieb Heigenbrücken eingeladen.   |            |
|     | Nichtöffentlicher Teil   |            |